

Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1 (BEM 1)



Rechtliche Grundlagen



Kennung

3412/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Boppard am Rhein



Hotel

Bellevue
Rheinhotel



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Bedeutung des BEM für die Arbeitnehmer, den Betriebsrat und das Unternehmen
- Rechtliche Grundlagen des BEM: SGB IX und Datenschutzrecht
- Die Rolle des Betriebsrats bei der Umsetzung eines BEM
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Sind Beschäftigte innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen am Stück oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt, muss der Arbeitgeber ein BEM anbieten. Ziel des BEM ist es, Maßnahmen zu vereinbaren, wie die bestehende Arbeitsunfähigkeit überwunden, neuer Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und damit der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Um den Zielen des BEM gerecht zu werden, hat der Gesetzgeber dem Betriebsrat und der SBV eine aktive Rolle in dem Verfahren zugeordnet. Im Seminar „Betriebliches Eingliederungsmanagement – Teil 1“ erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die aktuelle Rechtsprechung zum BEM und erfahren, welche Ziele und Abläufe bei einem BEM-Prozess maßgeblich sind.

Voraussetzungen und rechtliche Einbettung in das SGB IX

- Ziel und Inhalt des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- BEM als Baustein der Gesundheitsförderung und Mitarbeiterzufriedenheit
- Zielgruppe und geschützter Personenkreis
- Die Jahresfrist und der Sechs-Wochen-Zeitraum
- Pflichten des Arbeitgebers beim BEM
- Abgrenzung zu Krankenrückkehrgesprächen
- Folgen der Nichteinführung eines BEM

Ablauf des betrieblichen Eingliederungsmanagements

- Wer ist beteiligt?
- Recht des Betroffenen auf Hinzuziehung einer Vertrauensperson eigener Wahl
- Bildung eines BEM-Teams
- Aufgaben, Rechte und Pflichten des BEM-Teams
- So könnte das BEM-Team arbeiten
- Ablauf des BEM-Verfahrens
- Die Vorgehensweise bei der Umsetzung des BEM

Datenschutzrechtliche Grundlagen

- Überblick über die Regelungen des Datenschutzes
- Bundesdatenschutzgesetz und EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Dokumentation des BEM in der BEM-Akte
- Umgang mit Gesundheitsdaten der Arbeitnehmer

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

- § 87 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 6, Nr. 7 BetrVG als Grundlage der Mitbestimmung
- Einschränkung des Mitbestimmungsrechts durch gesetzliche Regelungen
- Umsetzung des Mitbestimmungsrechts durch Betriebsvereinbarung

Betriebsvereinbarung „BEM“

- Was kann der Betriebsrat verlangen, was nicht?
- Inhalt einer Betriebsvereinbarung

BEGINN

Mo. 19.08.2024 15:00

ENDE

Fr. 23.08.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.
das entsprechende LPersVG

HOTEL

Bellevue Rheinhotel
Rheinallee 41
56154 Boppard am Rhein

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **178,63 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **97,69 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **62,30 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl
Hotelkosten und MwSt

Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zum BEM

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de